

Wedel, 04.05.2023

Stellungnahme der Verwaltung zu Workshop-Impulsen der

5. Wedeler Klimakonferenz

am 29.09.2022

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Urbanes Wassermanagement**
- 3. Urbanes Grünflächenmanagement**
- 4. Steuerliche Anreize für Gründächer setzen**
- 5. Ökologische Bewirtschaftung vor Kleingärten**

1. Einleitung

Mit dieser Stellungnahme geht die Stadtverwaltung Wedel auf die vielfältigen Ideen und Impulse aus den Workshops im Rahmen der 5. Wedeler Klimakonferenz ein. Die einzelnen Rückmeldungen sind von entsprechenden Fachpersonen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche in enger Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel erstellt worden.

Im Bearbeitungsprozess wurde an diversen Stellen deutlich, dass die Verwaltung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bereits viele Aspekte der genannten Vorschläge und Anregungen umsetzt beziehungsweise im Verwaltungshandeln berücksichtigt. Gerade mit Blick auf das Urbane Grünflächenmanagement durch den Bauhof sind viele nachhaltigkeits-fördernde Methoden der Bewirtschaftung gängige Praxis. Teilweise stehen jedoch sachliche oder rechtliche Gründe einer direkten Umsetzung im Wege. Andere Impulse wiederum, wie z.B. die ökologische Bewirtschaftung von Kleingärten, sind bisher nicht implementiert worden und werden deshalb gerne aufgegriffen sowie tiefergehend auf Umsetzbarkeit geprüft.

Ungeachtet der Frage, welche Impulse im weiteren Verlauf berücksichtigt werden, bedankt sich die Stadtverwaltung Wedel hiermit nochmals ausdrücklich bei allen Teilnehmenden für die wertvollen Beiträge zur Gestaltung unserer Stadt. Auch in Zukunft ist die Verwaltung sehr daran interessiert Impulse aus der Bevölkerung für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz entgegenzunehmen und diese auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Nur gemeinsam kann die Nachhaltigkeits-Transformation gelingen und nur im Kollektiv können wir das fossile Zeitalter endgültig hinter uns lassen.

2. Urbanes Wassermanagement

Fachliche Zuständigkeit: Stadtentwässerung Wedel (SEW)

Workshop-Impuls:

Stadtweite Etablierung von Trenn- und Trockenklos zur Reduktion des Wasserverbrauchs

Rückmeldung der SEW (inkl. Erläuterung zu "Neuartigen Sanitärsystemen"):

Unter dem Sammelbegriff „Neuartige Sanitärsysteme (NASS)“ fasst man technische Systeme zur dezentralen Sammlung, Behandlung und Verwertung zusammen. Sie vereinen das Ziel einer Schließung von Stoff- und Wasserkreisläufen. Ob der Einsatz solcher Alternativen sinnvoll ist, hängt von verschiedenen Randbedingungen ab.

Man unterscheidet hierbei unterschiedliche Systeme. Während beim klassischen Ableitungssystem Spülwasser genutzt wird und nur ein Stoffstrom entsteht (das klassische Schmutzwasser), wird bei anderen Systemen separiert. Hier entstehen bis zu 3 Stoffströme, in die das Abwasser aufgeteilt wird, welche im Idealfall wiederverwendet werden können.

Eine Variante hierbei stellen Trockentoiletten dar, die kein Wasser zu Transportzwecken nutzen und somit keine Vermischung erzeugen. Es entstehen unverdünnte Fäkalien anstelle von Schwarzwasser, welche sich leichter in einen Stoffkreislauf integrieren lassen.

Eine große Hürde stellen momentan die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen von Düngemitteln anthropogenen Ursprungs dar. Auf europäischer Ebene fehlen gesetzliche Regelungen für solche Produkte menschlicher Herkunft. Aus diesem Grunde gibt es derzeit keinen solchen Dünger in Deutschland. Diesbezüglich haben sich einige namhafte Initiatoren zusammengefunden, um Randbedingungen zu definieren, die zukünftig eine solche Nutzung möglich machen sollen.

Dabei ist es erforderlich die Stoffströme zu trennen, um sie genau analysieren zu können. Negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sollen so ausgeschlossen werden.

Als technische Anwendungsempfehlungen sind u.a. folgende Hinweise zu beachten:

- Aufstellen von Mülleimern für Hygieneartikel
- Anbringen von Verbots-Hinweisen zur Entleerung von Chemietoiletten
- möglichst kein Eintrag von Reinigungsmitteln

Außerdem ist darauf zu achten, dass der Personenkreis für die Nutzung möglichst gesund ist, also keine Anwendung z.B. im Bereich von Krankenhäusern findet.

Darüber hinaus gibt es viele planungsrelevante und rechtliche Randbedingungen zu beachten. Die derzeitige Planungsstruktur ist auf die heutigen zentralen Systeme optimiert, eine Umstellung geht mit organisatorischen und technischen Herausforderungen einher.

Hinsichtlich der rechtlichen Situation sind eine Vielzahl von Gesetzen und das kommunale Satzungsrecht zu beachten bzw. anzupassen.

Grundsätzlich bleibt jedoch auch festzuhalten, dass die Implementierung von „Neuartigen Sanitärsystemen“ trotz der oben aufgeführten Schwierigkeiten Chancen bietet hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten.

Der Betrieb solcher Systeme erfordert von den Verantwortlichen kontinuierlichen praktischen und monetären Einsatz und die Berücksichtigung zahlreicher Anforderungen.

Gebiete mit „NASS“ müssten vorab festgelegt werden. Eine Änderung des vorgegebenen Systems ist für Einzelne dann nicht mehr möglich, da sonst die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile bei späterem Umbau negiert werden würden.

Das System erfordert außerdem die ständige Zuarbeit, Akzeptanz und Eigenverantwortung aller Beteiligten.

Aufgrund der frühen Phase in der sich diese Entwicklung in technischer, rechtlicher- als auch betrieblicher Hinsicht befindet wird vorerst davon Abstand genommen aktiv ein solches Gebiet zu planen. Die weitere Entwicklung in diesem neuartigen Bereich wird durch die Stadtentwässerung in regelmäßigen Abständen betrachtet und neu bewertet.

Kontaktdaten für Rückfragen und weitere Impulse

Herr Seydewitz

Leiter der Stadtentwässerung Wedel

Rissener Straße 106 | 22880 Wedel

Tel: 04103 18 009-15

E-Mail: seydewitz@sew.wedel.de

3. Urbanes Grünflächenmanagement

Fachliche Zuständigkeit: Bauhof der Stadt Wedel

Workshop-Impuls #1: *Eingriffe bzw. Rückschnitt reduzieren oder ganz unterlassen; Klimaschutz durch Unterlassen [von] z.B. Heckenschnitt, Mähen*

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Die Hecken im Stadtgebiet müssen aus Verkehrssicherheitsgründen geschnitten werden.

Workshop-Impuls #2: *Grün (Gras, Busch, Baum) wachsen lassen, Mäher hochstellen, Biomasse Mulchen, Schreddern, vor Ort lassen (NICHT in Haufen, sondern flächenhaft)*

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Die Flächen werden über das Jahr nach Bedarf gemäht oder gemulcht. Das geschredderte Material bleibt dort, wo es möglich ist, vor Ort oder wird in anderen Flächen verteilt.

Workshop-Impuls #3: *Nicht hacken/„säubern“ (Zu viel Hecke wird wegeschnitten und dann weggeblasen, damit werden auch Insekten geschädigt)*

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Die Hecken werden mit einer Maschine geschnitten, welches den Schnitt zerkleinert und für die Hecke als Mulch vor Ort bleibt.

Workshop-Impuls #4: *Mehr "Wildnis" wagen, kein [kurzgeschnittener] Rasen!*

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Dies wird bereits, wo es möglich ist, gemacht. Das Mähen wird nach Bedarf geregelt.

Workshop-Impuls #5: *[Natürliche] Sukzession vor [anstelle von] Anpflanzen*

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Wo es möglich ist, wird es gemacht.

Workshop-Impuls #6: *Kein „rein -raus“-Gärtnern bei Blühstreifen und -wiesen, mindestens 2jähriger Flächenerhalt, um Lebensstadien vieler Arten zu fördern, über den Lebenszyklus zu erhalten, Arbeitsaufwand minimieren (großer Energieeinsatz und Materialeinsatz)*

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Auch einjährige Blühstreifen und -wiesen bieten vielen Arten Lebensraum.

Workshop-Impuls #7: Blätter liegen lassen und Laubbläser verbieten

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Dort wo es möglich ist, lassen wir die Blätter für die Natur und Tiere liegen. Natürlich nur dort, wo keine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer entsteht. Die Menge an Flächen und Wegen im Stadtgebiet ist so groß, dass ein Arbeiten ohne Laubbläser nicht möglich ist. Diese Verkehrsflächen müssen auch schnell von Laub befreit werden. Dazu werden auch verstärkt leisere Akkugeräte eingesetzt sowie eine Laubaufnahme, bei der die Laubbläser weniger Energie aufwenden müssen.

Workshop-Impuls #8: Kein offener Boden (kein unbedeckter Boden)

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Böden werden, damit sie nicht offen sind, begrünt.

Workshop-Impuls #9: „Hausmeisterfirmen“ [ohne gartenpflegerische Expertise] nicht Gärtnern lassen! Dadurch wird Vegetation zerstört, die Natur wird "plattgemacht" statt zurückgeschnitten (stattdessen Landschaftsgärtner arbeiten lassen)

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** In der Pflege des Straßenbegleitgrüns werden nur Fachfirmen beauftragt.

Workshop-Impuls #10: Pestizide, Düngung, Eingriffshäufigkeit und -stärke minimieren

- ➔ **Rückmeldung des Bauhofs:** Pestizide werden nicht eingesetzt. Dünger werden nur, wenn notwendig, eingesetzt.

Kontaktdaten für Rückfragen und weitere Impulse

Frau Woywod

Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen

Fachdienstleiterin

Zimmer: 208

Telefon: 04103 707-331

E-Mail: b.woywod@stadt.wedel.de

4. Steuerliche Anreize für Gründächer setzen

Fachliche Zuständigkeit: Fachdienst Wirtschaft und Steuern

Workshop-Impuls: *Steuerliche bzw. abgabenbezogene Erleichterungen für Personen, die eigene Dachflächen begrünen.*

Rückmeldung des Fachdienstes Wirtschaft und Steuern:

Das Grundsteuergesetz sieht keine gesonderten Regelungen für begrünte Dachflächen vor, sodass auch hier der Einheitswert und Messbetrag, welche durch die Finanzämter berechnet werden, für die Gemeinden bindend sind. Eine steuerliche bzw. abgabenbezogene Erleichterung ist einem solchen Fall deshalb leider nicht möglich.

Ergänzende Rückmeldung des Klimaschutzmanagements:

Es gibt seitens des Kreises Pinneberg ein Förderprogramm für die Begrünung von Dachflächen.

Gefördert wird hierbei das Anlegen von extensiven und intensiven Dachbegrünungen mit einer Substratschicht von mind. 8 cm Stärke und einer Mindestfläche von 15 m².

Die Höhe der Förderung beträgt 20,00 € je m² begrünter Fläche. Wird die Dachbegrünung mit der Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage kombiniert, wird eine erhöhte Zuwendung von 30,00 € je m² gezahlt. Die maximale Gesamtförderung pro Gründach beträgt 1500 €.

Die genauen Bestimmungen und Voraussetzungen finden Sie in der Förderrichtlinie Dachbegrünung.

Die Richtlinie sowie das Antragsformular finden Sie auf:

<https://klimaschutz.kreis-pinneberg.de/Mitmachen/Förderprogramme.html>

Kontaktdaten für Rückfragen zur Gründachförderung

Kreisverwaltung Pinneberg

Kurt-Wagener-Straße 11 | 25337 Elmshorn

Telefon: 04121 - 4502-0

E-Mail: info@kreis-pinneberg.de

5. Ökologische Bewirtschaftung von Kleingärten

Fachliche Zuständigkeit: Leitstelle Umweltschutz

Workshop-Impuls: *Möglichkeiten ausloten, um die Bewirtschaftung von Kleingärten ökologischer zu gestalten*

Rückmeldung der Leitstelle Umweltschutz:

Eine ökologisch orientierte Bewirtschaftung von Kleingärten ist im Sinne der Förderung von Biodiversität und Naturschutz sehr zu begrüßen. Deshalb wird die Leitstelle Umweltschutz eine Prüfung von konkreten Umsetzungsmöglichkeiten durchführen und ausloten, mit welchen Hebeln die Stadt Wedel Anreize für eine möglichst ökologische Bewirtschaftung der Kleingärten setzen kann. Diese Prüfung wird im Rahmen der aktuell in Konzeption befindlichen „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“ stattfinden.

Kontaktdaten für Rückfragen und weitere Impulse

Frau Maylahn

Zimmer: 212

Rathausplatz 3-5 | 22880 Wedel

Telefon: 04103 707-359

E-Mail: c.maylahn@stadt.wedel.de